

Fuchs-Köder locken Wölfe an

Die Wölfe sorgen schweizweit für Gesprächsstoff und Arbeit. So sind im Bündner Jagdinspektorat die Luderplätze der Passjagd ein Thema und in Bundesbern wird über ein neues Wolfskonzept diskutiert.

Von Petra Luck

Chur/Bern. – Zwischen dem 1. November und dem 28. Februar dürfen Bündner Jäger auf der Passjagd Füchse erlegen. Sie dürfen dazu drei Orte bezeichnen, an denen sie in der Dunkelheit auf die Tiere passen wollen. Diese Orte müssen vorgängig bei der Wildhut angemeldet werden. Um Füchse anzulocken, dürfen die Jäger auch kleine Mengen von Lockmitteln, sogenannte Luder, auslegen. Es handelt sich dabei etwa um Hundefutter oder Fleischabfälle. Dass solche Luderplätze in diesem Winter nicht nur Füchse angezogen haben, zeigte sich Ende Januar, als ein Passjäger im Domleschg irrtümlicherweise einen jungen Wolf erlegte (Ausgabe vom 29. Januar). «Luderplätze sind ganz klar ein Thema, das uns derzeit beschäftigt», sagt der Bündner Jagdinspektor Georg Brosi. Auf die kommende Jagdsaison hin müssten diesbezüglich Lösungen gefunden werden. Ein gänzliches Verbot von Luderplätzen schliesst der Jagdinspektor jedoch aus. «Radikallösungen wollen wir vermeiden».

Steile Entwicklung erwartet

Lösungen in Sachen Wolf muss nicht nur das Amt für Jagd und Fischerei



Grosser Zuwachs: Das Bundesamt für Umwelt rechnet damit, dass der Wolfsbestand in der Schweiz künftig pro Jahr um 20 bis 30 Prozent zunimmt.

Bild Laurent Gillieron/Keystone

Graubünden finden. Auch im eidgenössischen Parlament sind mehrere Motionen betreffend Wolf und Herdenschutz überwiesen worden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Bundesamt für Umwelt (Bafu) einen Entwurf für ein neues Konzept Wolf ausgearbeitet (Ausgabe vom 9. Februar). Das Bafu geht in diesem Entwurf von einer «flächigen Ausbreitung und regelmässigen Reproduktion» der Wölfe in der Schweiz aus und rechnet

mit einem jährlichen Populationszuwachs von 20 bis 30 Prozent. Auch der Bündner Jagdinspektor erwartet in Sachen Wolf in den nächsten zehn Jahren «eine steile Entwicklung». Deshalb, so Brosi, sei es sehr gut, wenn nun die Situation offen gelegt und mittels einem neuen Wolfskonzept «eine politisch solide Lösung» gesucht werde.

Rebekka Reichlin, Informationsbeauftragte des Bafu, hält zum neuen

Konzept folgendes fest: «Als Umsetzung der vom Parlament 2011 überwiesenen Motion des Bündner Nationalrats Hansjörg Hassler wird im überarbeiteten Konzept neu die Möglichkeit der Regulation des Wolfsbestands in der Schweiz eingeführt.» Geregelt wird darin also auch der Abschuss von Wölfen, die im Rudel leben.

Wie Reichlin ausführt, müssen für eine Regulation aber verschiedene

Bedingungen erfüllt sein. So müsse der Wolfsbestand gesichert und die Reproduktion der Tiere gewährleistet sein. «Zudem muss das Monitoring der Bestände sichergestellt und die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen umgesetzt sein». Diesbezüglich habe der Bundesrat per 1. Januar dieses Jahres die revidierte Jagdverordnung in Kraft gesetzt. In dieser werde der Herdenschutz neu organisiert und gestärkt. Weiter werde im überarbeiteten Wolfskonzept auch die Möglichkeit, besonders schadenstiftende Tiere abzuschliessen, beibehalten. Gemäss Reichlin soll das neue Konzept Anfang 2015 in Kraft treten.

Konzept Wolf hat erste Kommission passiert

Am Dienstag hat die Umweltkommission des Ständerats den Konzeptentwurf Wolf diskutiert. Wie Kommissionspräsident Ivo Bischofberger ausführte, habe die Kommission geprüft, ob dem Konzept in dieser Form überhaupt nachgelebt werden könne und ob es mit dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere (Berner Konvention) kompatibel sei. Ende März wird sich die Umweltkommission des Nationalrats mit dem Thema befassen. «Danach wird das Konzept zur Anhörung den Direktbetroffenen wie Kantone, Jagd- und Bauernverband übergeben», sagte Bischofberger. (pl)